

CH_VB 20012727 vom 1. Oktober 1984

Bundesverwaltung, 1984-10-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012727__td_

FR: CH_VB 20012727 du 1 octobre 1984

IT: CH_VB 20012727 del 1 ottobre 1984

Erwägungen

E. 1

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die tragische Lage in Sri Lanka, Hintergrund unseres hiesigen Tamilen- Problems, der Schweizer Öffentlichkeit verständlicher zu machen ?

E. 2

Besteht eine Gefahr, dass die Schweiz internationale Menschenrechtskonventionen verletzen würde, falls sie Tamilen, deren Fall nicht aufs eindeutigste geklärt ist, in diese Situation zurückschafft?

E. 3

Aus welchen Gründen und mit welchem Status befinden sich die übrigen, definitiv zurückgewiesenen Asylanten noch in der Schweiz? Aus welchen Ländern stammen sie? Werden sie später ausser Landes gewiesen ? Bundesrat Friedrich: Zur Frage 1: Der Bundesrat hat seit dem 1. Januar 1981 letztinstanzlich 90 Asylgesuche und der Beschwerdedienst des EJPD 742 Asylgesuche abgewiesen. Zur Frage 2: Über die Zahl der ausgeschafften Ausländer, d. h. der endgültig abgelehnten Asylbewerber, können wir Ihnen keine Auskunft erteilen. Nach bisherigem Recht lag der Entscheid über den weiteren Verbleib in der Schweiz ausschliesslich bei den Kantonen. Diese hatten keine Meldepflicht über erfolgte Ausschaffungen. Zur Frage 3: Wir müssen uns an die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3) und den im Asylgesetz festgelegten Grundsatz der Nichtzurückschiebung nach Artikel 45 halten. Es handelt sich um Personen, die keine individuellen Verfolgungsgründe geltend machen können, jedoch in ihrem Heimatstaat generell gefährdet sind. Diese aus verschiedensten Ländern stammenden Personen werden interniert, falls die Kantone keine andere fremdenpolizeiliche Regelung treffen. Sollte sich die Lage in deren Heimatland zu ihren Gunsten ändern, können sie ausgeschafft werden. Ruf-Bern: Ich danke Herrn Bundesrat Friedrich für seine ausführliche Antwort. Zweifellos muss es die Aufgabe des Bundes sein, darüber zu wachen, ob das von ihm geschaffene Recht letztlich auch vollzogen wird. Das heisst konkret: Er muss besorgt sein, dass die abgewiesenen Asylanten in ihre Heimatländer zurückgeschafft werden, auch wenn das formell eine Aufgabe der Kantone ist. Ich frage deshalb Herrn Bundesrat Friedrich, ob das EJPD gewillt ist, bei den Kantonen eine entsprechende Informationspflicht gegenüber den Bundesbehörden einzuführen oder selbst Erhebungen durchzuführen. Bundesrat Friedrich: Eine solche Demarche, Herr Nationalrat Ruf, erübrigt sich heute, weil nach dem revidierten Asylgesetz nunmehr ohnehin der Bund zuständig ist. Question 25: Aubry. Katalysatoren für Motorfahrzeuge des Bundes Catalysateurs sur les véhicules de la Confédération // est en question, pour certaines marques de voitures, d'introduire en octobre déjà, dès modèles de véhicules avec catalysateurs. Les compagnies

de vente d'essence préparent rapidement la mise en place d'un réseau de distribution d'essence sans plomb. Devant cet effort de l'économie privée, la Confédération va-t-elle suivre le même chemin ? Quand commencera-t-elle de remplacer ses véhicules par des véhicules munis de catalyseurs ? Durant combien d'années durera cette opération jusqu'à l'assainissement du parc de véhicules de la Confédération ? Bundesrat Friedrich: Für die Armee ist eine generelle Umstellung auf unverbleites Benzin kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von Personenwagen mit Katalysatoren für die allgemeine Bundesverwaltung ist möglich, sobald geeignete Fahrzeugtypen auf dem Schweizer Markt angeboten werden und die nötige Anzahl bundeseigener Tankstellen mit unverbleitem Benzin bestehen. Der Bundesrat hat

Heure des questions 1284 N 1" octobre 1984 am 12. März 1984 beschlossen, dass ab 1. Juni 1986 Normalbenzin nur noch unverbleit in den Verkehr gebracht werden darf. Er ist bereit, seinen Beitrag zum Durchbruch der Katalysatortechnik zu leisten und ab 1. Juli 1985 in der Bundesverwaltung Fahrzeuge mit Katalysatoren zu beschaffen. Die Bundesverwaltung verfügt über etwa 6500 Personenwagen. Die Erneuerung dieses Fahrzeugparkes dürfte, je nach der Betriebsdauer der Fahrzeuge, sieben bis zehn Jahre beanspruchen. Frage 26: Gehen. Abtretung von Forderungen Cession de créances Hat der Schuldner das Recht, ohne entsprechende Vereinbarung eine ordentlich notifizierte Zession einer Schuld abzulehnen ? Bundesrat Friedrich: Darf ich zunächst im Sinne der Präzisierung der Frage feststellen, dass man nur Forderungen zedieren kann, nicht auch Schulden. Es wäre allzu bequem, wenn man Schulden zedieren könnte. Nach Artikel 164 Absatz 1 des Obligationenrechts kann die Zession durch Gesetze, Vereinbarung oder Natur der Rechtsverhältnisse ausgeschlossen sein. Erfolgte die Abtretung nach Artikel 165 Absatz 1 schriftlich und liegen keine Ausschlussgründe vor, so ist die Gültigkeit der Zession von der Zustimmung des Schuldners unabhängig. Im übrigen verweise ich auf die Artikel 164 bis 166 OR, die das in allen Einzelheiten darlegen. Frage 27: Meier-Zürich. Dollarkurs. Intervention der Nationalbank Intervention de la Banque nationale Um einer allfälligen importierten Teuerung zu begegnen, hat die Deutsche Bundesbank an der Börse mehrmals mit massiven Dollarverkäufen interveniert. Ein weiterer Höhenflug des Dollars (und dessen Überbewertung) konnte dadurch verhindert werden. Warum hat sich die Nationalbank nicht zu ähnlichen Massnahmen entschliessen können ? Bundesrat Stich: Grundsätzlich ist selbstverständlich die Nationalbank selber zuständig für ihre Währungspolitik. Sie verfolgt seit einiger Zeit eine Politik der Nichtintervention, weil sie im wesentlichen nicht an den Erfolg glaubt, mit Interventionen etwas zu erreichen. Zum letzten Male hat sie 1981 grössere Dollarbeträge verkauft. Seither hat sie nur noch interveniert, wenn internationale Koordination bestand. Zudem muss man sich bewusst sein, dass der Einfluss des hohen Dollars auf die Lebenshaltungskosten in der Schweiz sehr gering ist. Eine Intervention durch Dollarverkäufe hätte aber die Folge, dass Kaufkraft in der Schweiz abgeschöpft und damit weniger Geld zur Verfügung stehen würde. Die Nationalbank hat im heutigen Zeitpunkt kein Interesse, ihre Ziele in bezug auf die Währungspolitik zu ändern. Auf der anderen Seite wäre es natürlich auch denkbar, dass die Notenbank ausländische Währungen gegen Dollars kaufen würde. Das würde sie an sich tun, weil das von der Währungsseite her neutral ist. Auf der anderen Seite ist Voraussetzung, dass die ausländischen Notenbanken zustimmen. Diese Möglichkeit hält sich die Nationalbank offen. Frage 28: Günter. Eidgenössische Versicherungskasse und zweite Säule Caisse fédérale d'assurance et deuxième pillar Stimmt es, dass die Eidgenössische Versicherungskasse bis vor kurzem Übertretern in ihre Kasse in fraglichen

und speziellen Fällen mitteilte, dass die Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die zweite Säule noch nicht einmal im Entwurf vorliege und daher gewisse Entscheidungen noch nicht gefällt werden könnten? Bundesrat Stich: Der Bundesrat hat am 4. Juli 1984 die Verordnung über die Durchführung der zweiten Säule verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass grundsätzlich alle Mitglieder der Versicherung sicher die Leistungen nach BVG erhalten. Man hat diese Lösung gewählt, um nicht zweimal die Statuten ändern zu müssen bzw. etwas vorwegzunehmen vor der definitiven Statutenänderung. Das ist die einfachste Lösung. Wir garantieren, dass jeder mindestens die Leistungen nach BVG erhält. Im übrigen ist jeder natürlich nach den heutigen Statuten versichert, sei es als Vollversicherter oder als Einleger. Question 29: Coutau. Vorschüsse an die SPS Avances de fonds au PSS Selon les informations publiées dans plusieurs journaux, la caisse fédérale d'assurance a consenti au Parti socialiste suisse des avances de fonds jusqu'à 500 000 francs. Le Conseil fédéral peut-il confirmer ces informations ? Si oui, quelles sont les bases légales qui autorisent ce genre d'opération ? A quel taux d'intérêt ces sommes ont-elles été avancées au Parti socialiste suisse ? Bundesrat Stich: Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 der EVK-Statuten kann der Bundesrat die Aufnahme des Personals öffentlich-rechtlicher Einrichtungen des Bundes, der Sekretariate von Landesorganisationen, politischer Parteien, von Organisationen, die vom Bund oder auf seine Veranlassung gegründet worden sind oder an denen er massgebend beteiligt ist, sowie von Vereinigungen des Bundespersonals in die EVK beschliessen. Mit vielen dieser Organisationen wurde aus Rationalisierungsgründen vereinbart, die Lohnverarbeitung über das Lohnbüro des Eidgenössischen Personalamtes abzuwickeln. Damit kann der Einzug der EVK-Beiträge und die Jahresabrechnung in einen bestehenden Ablauf integriert werden, was den administrativen Aufwand der EVK verkleinert. Aus diesem Grund wird für die Leistungen des Lohnbüros keine Entschädigung berechnet. Das Generalsekretariat der SP Schweiz ist eine dieser Organisationen, deren Personal der EVK angehört und deren Lohnverarbeitung über das zentrale Lohnbüro des Personalamtes abgewickelt wird. Die monatlich ausbezahlten Löhne sowie die Arbeitgeberbeiträge für AHV, ALV und EVK werden einem Konto beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen belastet. Bei der Einführung des Systems ist man davon ausgegangen, dass die angeschlossenen 47 Organisationen die Leistungen von monatlich rund 5 Millionen Franken laufend vergüten. Eine Zinsbelastung wurde deshalb nicht vorgesehen. Effektiv waren am 27. September 1984 Vorschüsse von über 5 Millionen Franken vorhanden bei gleichzeitig ausstehenden Forderungen von 1,3 Millionen Franken. Nachdem ich aufgrund eines SP-internen Revisionsberichts von der Schuld Kenntnis erhielt, habe ich die Partei aufgefordert, innert 14 Tagen die Schuld von über 500 000 Franken zu begleichen. Das ist am 24. September 1984 geschehen. Die Finanzkontrolle wird im Auftrag der Finanzdelegation einen Bericht erstatten. Anschliessend werden die Zahlungsmodalitäten für diese Geschäfte generell geregelt. M. Coutau: Je remercie très vivement M. Stich de sa

I. Oktober 1984 N 1285 Fragestunde réponse. Permettez-moi également de le féliciter de la rapidité de la réaction qu'il a manifestée lorsqu'il a eu connaissance de cet état de fait. Toutefois, je m'étonne que ce soit sur la base d'un rapport interne des vérificateurs des comptes du Parti socialiste qu'il a été informé de cette situation. A mes yeux, il eût été normal que ce soient les fonctionnaires et les responsables de l'institution de prévoyance de la Confédération, voire des services financiers de notre pays, qui aient empêché l'évolution aussi déficitaire de ce compte. Je voudrais savoir quelles mesures il y aura lieu d'envisager pour que pareille opération ne se reproduise plus. Bundesrat Stich: Ich habe anschliessend

an die Beantwortung gesagt, dass der Bundesrat bzw. das Departement eine Weisung erlassen wird. Dort wird festgelegt, wie in Zukunft diese Überwachung zu erfolgen hat und welche Massnahmen zu treffen sind für den Fall, dass Ausstände vorhanden sind. Aber im allgemeinen ist das eine Frage der weiteren Bearbeitung. Ich werde einen Bericht des Personalamtes und natürlich auch der Finanzkontrolle erhalten. In gegenseitigem Einvernehmen werden wir dann die Weisung erlassen. Frage 30: Nussbaumer.

Sofortmassnahmen gegen Bodenpreis- und Pachtzinstreiberei Mesures urgentes de lutte contre les augmentations excessives des prix des terrains agricoles et des fermages Gemäss Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung über die Milchkontingentierung können bei Zukauf oder Pacht von Land Milchkontingente bis auf maximal 150 000 Kilo aufgestockt werden. Ist der Bundesrat bereit, diese zu hohe Grenze auf 100 000 bis 110 000 Kilo herabzusetzen, damit der ungesunden Bodenpreissteigerung und der übersteigerten Nachfrage nach Pachtland schon ab nächstem Milchjahr wirksam begegnet werden kann? Bundesrat Purgier: Die Limite von 150 000 Kilo ist nur eine von verschiedenen Bestimmungen, welche zur Dämpfung der Pachtlandnachfrage in die Kontingentierungsverordnung aufgenommen wurde. Der Bundesrat ist bereit, dieses Anliegen prüfen zu lassen. Im übrigen ist die Jagd nach Land nur zum Teil eine Folge der Milchkontingentierung. Andere Komponenten wie die Betriebsgrösse oder die ungenügende Auslastung von Maschinen und Arbeitskräften spielen eine eher noch grössere Rolle. Frage 31: Gurtner. IDA-Kredit - Crédit à l'AID Die Schweiz hat laut einer gemeinsamen Erklärung des EVD und des EDA vom 24. September 1984 zugesagt, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) in den nächsten drei Jahren 200 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. 1976 hat das Volk die Gewährung eines Kredites in der gleichen Höhe an die IDA eindeutig abgelehnt. Welche substantiellen Änderungen gegenüber 1976 kennzeichnen die heutige Politik der IDA generell und gegenüber der Schweiz, die eine Umgehung des eindeutigen Volksscheidens von 1976 bezüglich IDA-Krediten rechtfertigen würden? Wird der Bundesrat in drei Jahren bereit und in der Lage sein, dem Volk und dem Parlament detaillierte Rechenschaft über die definitive Verwendung des 200-Millionen-Kredites in der Dritten Welt abzulegen? Bundesrat Furgler: 1976 ging es darum, der IDA im Rahmen der vierten Fondsöffnung einen Kredit zu gewähren, und zwar in Form eines Darlehens. Im Gegensatz dazu handelt es sich heute nicht mehr um Darlehen, sondern um die Beteiligung an einer gemeinsamen Finanzierung von ganz konkreten Entwicklungsprojekten. Dieser Unterschied ist wesentlich und wurde sicher von einem Teil der Kritiker dieser Massnahme des Bundesrates nicht beachtet. Das Mitmachen an einer gemeinsamen Finanzierung ermöglicht den beteiligten Staaten, also auch der Schweiz, die sorgfältige Kontrolle des Einsatzes von Mitteln, insbesondere bei der Auswahl und Durchführung der konkreten Projekte. Die Kontrolle erlaubt dem Bundesrat, aber auch Ihnen im National- und Ständerat, über die Verwendung der Mittel detailliert Auskunft zu verlangen und zu erhalten. Darf ich in diesem Zusammenhang hervorheben, dass die IDA ihre Hilfe immer stärker auf die ärmsten Entwicklungsländer ausrichtet, namentlich auf afrikanische Staaten südlich der Sahara. Diese Zielgebung entspricht den Prioritäten des Bundesgesetzes über die Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Von einer Umgehung des Volkswillens kann demzufolge nach Auffassung des Bundesrates nicht gesprochen werden. Es sind zwei verschiedene Tatbestände, die hier Ihrer Wertung unterbreitet werden. Question 32: Robbiani. Futtermittelimporte für die Tessiner Landwirtschaft Importations de fourrages. Agriculture tessinoise La pluie et le froid exceptionnels que nous avons eus au printemps, les vents secs, la sécheresse estivale, ainsi que la neige de septembre ont réduit de 30 pour

cent l'importance de la fenaison et de moitié la durée de l'alpage au Tessin et dans les vallées méridionales des Grisons. Pour faire face à cette situation catastrophique tout en évitant d'abattre le bétail, les paysans tessinois ont, par le canal de leurs associations professionnelles, demandé au Département fédéral de l'économie publique «une ristourne substantielle des taxes prélevées sur les fourrages étrangers: foin et granulés de luzerne et de maïs». Quelles ont été l'attitude et la réponse des autorités fédérales? Bundesrat Furgler: Dem Volkswirtschaftsdepartement und seinem Bundesamt für Landwirtschaft sind die bedeutenden Ausfälle an Rohfutter, namentlich im Kanton Tessin, aber auch in Teilen Graubündens, in den Südtälern und dem Engadin, sehr wohl bekannt. Bereits sind denn auch von uns Massnahmen vorbereitet, zum Teil schon getroffen worden, um den von Futterknappheit besonders stark betroffenen Regionen zu helfen. Ich nenne folgendes: Für geschädigte Gebiete ist ganz allgemein eine Ausmerzaktion vorgesehen. Sömmerungsbeiträge im Rahmen der Hilfeleistung an die Landwirtschaft, an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen, sollen auch dann ausgerichtet werden können, wenn die Anforderungen bezüglich Mindestsömmerungsdauer nicht erfüllt sind. Der Preiszuschlag auf importiertem Heu ist per 1. September 1984 generell von 22 auf 14 Franken je 100 Kilo gesenkt worden. Sodann wird eine Verordnung vorbereitet, die es dem Bund erlauben soll, sich an zusätzlichen Kostenbeiträgen der Kantone an Viehhalter in den geschädigten Berggebieten zu beteiligen. Damit kann den einzelnen Bauern der Zukauf des fehlenden Rohfutters aus in- oder ausländischen Beständen erleichtert werden. Geprüft werden - und damit schliesse ich - adäquate Massnahmen auch für geschädigte Talgebiete, wie dies vom Kanton Tessin gewünscht worden ist. Hier wäre in erster Linie an ein Rückerstattungssystem für gewisse Importfutttermittel zu denken, das vom Volkswirtschaftsdepartement verordnet werden könnte. Es versteht sich aber von selbst, dass auch hier zwischen Kosten und Nutzen ein Gleichgewicht gefunden werden muss, damit nicht mehr Bürokratie anstatt Nutzen entsteht.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 10 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 01.10.1984 - 14:30 Date Data Seite 1282-1285 Page Pagina Ref. No 20 012 727 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.